

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0206/2018/IV

Datum:
30.10.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat II, Bauinvestitionscontrolling
Dezernat II, Gebäudemanagement
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Prüfung des Einsatzes einer Schulbauberatung und
Untersuchung des Sanierungsbedarfs von
Heidelberger Schulen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	20.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	27.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	29.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendgemeinderat, der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Gemeinderat nehmen die Information zur Prüfung des Einsatzes von Schulbauberaterinnen und -beratern sowie zur Untersuchung des Sanierungsbedarfs von Heidelberger Schulen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg ist Trägerin von 35 Schulen, an denen eine Vielzahl von Bau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig ist.

Planung und Durchführung von Schulbaumaßnahmen aller Art basieren bereits auf umfangreich vorhandener Expertise und Datenlage. Bei Projekten mit besonderer Bedeutung (zum Beispiel Grundschule Bahnstadt) wird entsprechende Fachexpertise von Dritten maßnahmengerecht hinzugezogen.

Auch perspektivisch sollte zunächst die in der Verwaltung vorhandene umfassende Sachkompetenz genutzt werden, damit sich Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die an Schulen erforderlich sind, an den aktuellen und zukünftigen pädagogisch-didaktischen Aufgabenstellungen und weiteren Rahmenbedingungen orientieren. Im Bedarfsfall sollte weiterhin eine entsprechende Unterstützung im Rahmen einer konkreten Aufgabenstellung erfolgen.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 20.11.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.11.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.11.2018

12.1 Prüfung des Einsatzes einer Schulbauberaterin und Untersuchung des Sanierungsbedarfes von Heidelberger Schulen Informationsvorlage 0206/2018/IV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erteilt Stadtrat Steinbrenner das Wort:

Dieser kündigt den **Geschäftsordnungsantrag** der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen an (vergleiche Anlage 01 zur Drucksache 0206/2018/IV, die als Tischvorlage ausgeteilt wurde):

Wir beantragen die Verweisung dieses Tagesordnungspunktes in den nächstmöglichen ABK, damit ein*e Expert*in des Reallabors Schullandschaft der PH hinzugezogen werden kann.

Stadtrat Steinbrenner teilt mit, dass seine Fraktion es als sehr wichtig erachte, einen Vertreter des „Reallabors Schullandschaft“ hinzuzuziehen, um Fragen zu Erfahrungen zum Thema Schulsanierungen beantworten zu können.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt zunächst Herrn Heußner, Nachfolger von Frau Hirschfeld, Leiterin des Gebäudemanagements, vor. Er weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung Heidelberg mit ihm einen ausgesprochenen Experten in Sachen Schulbau gewonnen habe, denn er habe die Hälfte aller Schulbauten in Frankfurt verantwortet. Er sei erfreut, jemanden mit dieser Erfahrung künftig an seiner Seite zu haben.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Mumm, Stadträtin Prof. apl. Dr. Marmé, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Prof. Dr. Hilpert

Die Mitglieder des Ausschusses bringen mehrheitlich zum Ausdruck, dass man den Antrag auf Zuziehung/ Einbeziehung des Reallabors als Misstrauenserklärung gegen die Verwaltung empfinden könne. In der Vergangenheit habe die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen immer sehr gut funktioniert. Außerdem sei der Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur unverständlich, sei die Vorlage doch bereits für die Beratung im Ausschuss für Bildung und Kultur am 29.11.2018 vorgesehen.

Erster Bürgermeister Odszuck bedankt sich für das bekundete Vertrauen in die Verwaltung. Er ergänzt, dass man aber gerne zuhören wolle, wenn es Menschen gebe, die etwas über neue Lernwelten erzählen können. Aus seiner Sicht sei noch nicht abschließend geklärt, inwieweit sich die neue Didaktik auch in räumlichen Konzepten ausdrücke. Es sei aber auch nicht unbedingt erforderlich, den bestehenden Beraterstab immer weiter auszuweiten.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz fragt nach, ob die gewünschten Beratungen des Reallabors sich auf die Rangfolge in der Priorisierungsliste beziehen sollen.

Erster Bürgermeister Odszuck und Frau Hirschfeld antworten, dass die Beratung einzelfallbezogen zu prüfen sei.

Stadtrat Steinbrenner stellt nun den **Geschäftsordnungsantrag**:

Wir beantragen die Verweisung dieses Tagesordnungspunktes in den nächstmöglichen ABK, damit ein*e Expert*in des Reallabors Schullandschaft der PH hinzugezogen werden kann.

Er bittet um Zustimmung, um sich die Informationen einzuholen, die man in der Stadt habe.

Stadtrat Prof. Dr. Hilpert teilt mit, dass er die Broschüre des Reallabors gelesen habe und diese ganz und gar nicht als hilfreich ansehe.

Nachdem es Unterstützer des Antrags gibt, stellt Erster Bürgermeister Odszuck den **Geschäftsordnungsantrag** zur Abstimmung:

Der Tagesordnungspunkt wird in den nächstmöglichen Ausschuss für Bildung und Kultur verwiesen, damit ein Experte/ eine Expertin des Reallabors Schullandschaft der Pädagogischen Hochschule hinzugezogen werden kann.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 06:07:02 Stimmen

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 29.11.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Aktueller Stand zu den baulichen Planungen an Heidelberger Schulen

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018 zum Thema „Priorisierung Schulen - Information zur Zeitplanung“ (siehe Drucksache 0112/2018/IV) detailliert informiert.

Neben dem hierin vorgestellten Investitionsprogramm (2 + 5) werden über die Bauunterhaltung und das Programm für strukturelle Verbesserungen weitere Maßnahmen an Schulen durchgeführt.

2. Vorgehen bei der Erfassung und Priorisierung von Schulbauprojekten

Die Stadt Heidelberg ist Trägerin von 35 Schulen, an denen laufend und dauerhaft eine Vielzahl an Bau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig ist.

Diese Maßnahmen werden in einer zentralen Liste beim Gebäudemanagement erfasst und kontinuierlich aktualisiert. Die Aktualisierungen speisen sich aus den Erkenntnissen der Gebäudebetreuung durch das Gebäudemanagement, das Amt für Schule und Bildung und weitere Ämter, aus den Anregungen und Vorschlägen der Schulen im Rahmen der vielfältigen Gespräche zur Schulentwicklung mit den Schulleitungen. Die Liste kann deshalb als umfassend und aktuell bezeichnet werden.

In Ergänzung hat das sich in der Abschlussphase befindliche Reallabor „Stadt, Raum, Bildung“ (siehe Drucksache 0265/2015/BV) die Vorlage einer im Rahmen eines Seminars zur Feldforschung entstehenden Katalogisierung der Heidelberger Schullandschaft in Aussicht gestellt, die dann für die städtischen Planungen zur Verfügung stehen wird.

Meldet eine Schule zusätzlichen Raumbedarf aufgrund der Schülerzahlentwicklung, raumorganisatorischer Maßnahmen oder neuer Bildungsgänge, wird beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein aktuelles Raumprogramm durch das Amt für Schule und Bildung angefordert.

Schulentwicklungsrelevante Fragestellungen werden auch in den regelmäßig mit Vertretern des Staatlichen Schulamtes Mannheim und des Regierungspräsidiums Karlsruhe stattfindenden Steuergruppensitzungen der Bildungsregion Heidelberg besprochen.

Bei der genannten Liste, die durch das Gebäudemanagement fortlaufend ergänzt wird, legt die Verwaltung einen Kriterienkatalog an, um eine notwendige Priorisierung vornehmen zu können. Dieser wurde dem Gemeinderat zuletzt im Rahmen der Gemeinderatsklausur am 20.01.2018 vorgestellt. Die Kriterien im Einzelnen lauten:

1. Pflichtaufgaben gemäß § 48 Schulgesetz Baden-Württemberg
2. Bauordnungsrechtliche Vorgaben, z.B. Brandschutz, Fluchtwegeplanung, Energie, Umweltschutz, Nachhaltigkeit etc.
3. Kommunale Ziele
4. Inklusion
5. Digitalisierung
6. Drittmittel
7. Zeitpunkt der erstmaligen Anmeldung

3. Inhaltliche Ausgestaltung notwendiger Baumaßnahmen

Schulbauprozesse bieten ein besonders großes Potential zur Realisierung und Forcierung von Schulentwicklungsprozessen. Deshalb werden die Schulleitungen als Vertreter der Schule stets frühzeitig in die entsprechenden Planungsprozesse einbezogen. Im Bedarfsfall (Beispiel: Generalanierung Hölderlin-Gymnasium) werden darüber hinaus stets auch Vertreter der Schüler- und/oder Elternschaft beteiligt.

Zusätzlich wird bei allen geplanten Baumaßnahmen der Beirat von Menschen mit Behinderung durch das Gebäudemanagement der Stadt Heidelberg eng einbezogen.

Aktuelle pädagogische Aufgabenstellungen wie:

- Ganztagschule/ganztägige Betreuungsangebote
- Umgang mit Diversität/Binnen- und Außendifferenzierung
- Inklusion
- Digitalisierung sowie
- die Notwendigkeit des Baus neuer Funktionsbereiche in Schulen

werden mit der Fachexpertise von Seiten der Schulgemeinschaft, aber auch der Verwaltung grundsätzlich berücksichtigt und sind bei nicht wenigen Projekten sogar Ausgangspunkt der Planungen (Beispiele: Umbauten der beiden Werkrealschulen zu Gemeinschaftsschulen mit Lernateliers, multifunktionale Mensabauten als Orte sozialer Kommunikation).

Dies entspricht bereits heute in vielen Aspekten den Empfehlungen der Montag Stiftungen.

Diese Stiftungen (<https://www.montag-stiftungen.de/>), die vom Architekten und Bauunternehmer Carl Richard Montag gegründet wurden, haben im Jahr 2013 erstmals eine Weiterbildung zum Thema Schulbauberatung angeboten. Nach einer erneuten Ausschreibung startete im September 2015 mit einem ganz neuen Programm der zweite und bisher letzte Durchgang (<https://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/paedagogische-architektur/projekte/schulbauberater.html>).

Die Weiterbildung richtet sich an Fachleute aus Pädagogik, Schulentwicklung, Architektur und Planung, die in den Bereichen Schulentwicklung, Schulbau/Schulbauberatung oder Prozessbegleitung/Moderation tätig sind.

Schulbauberater bieten interessierten Bauherren die Begleitung der sogenannten "Phase Null" der Schulbauplanung an. Ziel der „Phase Null“ ist, laut Montag Stiftungen, „die Entwicklung eines tragfähigen inhaltlichen und räumlichen Konzeptes, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des Bauvorhabens sicherstellt“ (<https://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/paedagogische-architektur/grundlagen/phase-null.html>).

Idealtypisches Beispiel für die gelungene Umsetzung der oben genannten aktuellen Aufgabenstellungen in Heidelberg ist der Bau einer neuen Grundschule für den durch zivile Konversion entstandenen neuen Stadtteil Bahnstadt: Hier bot sich die Chance eine Schule von Anfang an neu zu denken und zu planen. Unter Einbezug zweier Schulentwicklerinnen, der Expertise der Pädagogischen Hochschule, der staatlichen und der städtischen Schulverwaltung wurde eine inklusive Ganztagschule entwickelt, die eng mit der Kindertagesstätte im selben Haus kooperiert und vielfältige Bezüge in den Stadtteil pflegt und darüber hinaus das erste realisierte IBA-Projekt darstellt.

Die alle fünf Jahre vom Amt für Schule und Bildung erstellte Schulentwicklungsplanung stellt sicher, das Schulwahlverhalten, die Entwicklungen der Schülerzahlen und Schülerströme sowie weitere Raumbedarfe der öffentlichen Schulen frühzeitig für die Planungen zu berücksichtigen.

Auch für die Zukunft gilt es, die in Heidelberg vorhandenen vielfältigen Potentiale und Kompetenzen, etwa der Pädagogischen Hochschule, der Universität Heidelberg und der Heidelberg School of Education (HSE), zu nutzen und den engen Austausch mit der Verwaltung zu pflegen.

Die Abteilung Schulentwicklung/Regionales Bildungsbüro des Amtes für Schule und Bildung Heidelberg ist beauftragt den datengestützten Dialog aller Partner kontinuierlich sicherzustellen.

4. Fazit

Eine weitere umfängliche Untersuchung der Heidelberger Schullandschaft wird von der Verwaltung aufgrund der bereits vorhandenen umfangreichen Datenlage in allen relevanten Bereichen als nicht erforderlich eingeschätzt.

Auch in Zukunft sollte zunächst die in der Verwaltung und in der Wissenschaftsstadt Heidelberg (unter anderem an der Pädagogischen Hochschule, der Universität Heidelberg und der Heidelberg School of Education) vorhandene vielfältige Kompetenz genutzt werden, damit sich Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen an Schulen an den aktuellen pädagogischen Aufgabenstellungen orientieren, die für die Heidelberger Schullandschaft passgenau sind.

Die Umsetzung und zeitliche Eintaktung der einzelnen Maßnahmen orientiert sich an dem vereinbarten Kriterienkatalog sowie deren Finanzierbarkeit mit Blick auf den Gesamthaushalt.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Anforderungen, die durch das Modellraumprogramm des Landes nicht gedeckt sind, aber zu Mehrausgaben führen, allein durch die Stadt Heidelberg finanziert werden müssen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Zunächst Nutzung von vorhandenen Ressourcen und Expertisen der Verwaltung
QU 7	+	Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Festigung und Ausbau von Partnerschaften mit regionalen Akteuren, nicht nur mit der Universität
SL 10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Einbindung des Beirats von Menschen mit Behinderungen bei der jeweiligen Planungen von Schulbaumaßnahmen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Alle genannten Maßnahmen verbessern den Lern- und Lebensraum Schule
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Alle genannten Maßnahmen sollen die Rahmenbedingungen der Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Schulen verbessern

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.11.2018 und Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 29.11.2018)